



KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810

e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at

www.kontrollamt.wien.at

DVR: 0000191

KA III - 31-2/08

MA 31 und MA 49, Prüfung der Bewirtschaftung
der Schutzgebiete

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt hat in der Magistratsabteilung 31 - Wasserwerke und der Magistratsabteilung 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien die Bewirtschaftung der Quellenschutzgebiete einer Prüfung unterzogen. Der Empfehlung des Kontrollamtes, die angefallenen Kosten und Erlöse transparent zu gestalten und zu dokumentieren, wird durch die Schaffung eines entsprechenden Produktes im Rahmen des Kontraktmanagements nachgekommen werden. Gemäß der Anregung des Kontrollamtes werden beide Magistratsabteilungen mit übergeordneten Dienststellen einen Vorschlag einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Ziel der budgetären Abbildung des Saldos des Quellenschutzbereiches der Magistratsabteilung 49 erarbeiten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1 Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien.....	5
1.2 Umfang der Quellenschutzgebiete	5
2. Historische Betrachtung und Grundlagen des Quellenschutzes.....	7
2.1 Entwicklung des Quellenschutzes	7
2.2 Rechtliche Grundlagen des Quellenschutzes	8
2.3 Organisation und Verwaltung	9
3. Bedeutung und Auswirkungen des Quellenschutzes.....	9
3.1 Forstverwaltungen der Magistratsabteilung 49 im Quellenschutzgebiet.....	9
3.2 Naturnaher Umbau des Waldes	10
3.3 Holzernte	11
3.4 Land- und Almwirtschaft im Quellenschutzgebiet	12
3.5 Wildtiere im Quellenschutzwald.....	12
3.6 Erholung und Tourismus im Quellenschutzgebiet	12
3.7 Forschung.....	13
4. Regelwerk der Grundsätze zur Bewirtschaftung der Quellenschutzgebiete der Stadt Wien zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49	13
4.1 Bewirtschaftung der Quellenschutzwälder der Stadt Wien	13
4.2 Tourismus in den Quellenschutzgebieten.....	14
4.3 Alm- und Weidewirtschaft in den Quellenschutzgebieten.....	15
5. Finanzielle Betrachtung des Quellenschutzes	16
5.1 Aufwands- und Ertragssituation der Quellenschutzwälder im Bereich der Magistratsabteilung 49	16
5.2 Aufwandssituation für den Quellenschutz im Bereich der Magistratsabteilung 31...	18
5.3 Kontraktmanagement	21
6. Empfehlungen des Kontrollamtes.....	22
6.1 Kostenträger Quellenschutz	22
6.2 Umlage der Zentralbereiche	24
6.3 Verwaltungsvereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49.....	24

Anhang

ALLGEMEINE HINWEISE	26
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	27

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Einleitung

1.1 Aufgaben gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien

1.1.1 Im Zusammenhang mit der gegenständlichen Prüfung ist die Magistratsabteilung 31 gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Die Verwaltung und die Erhaltung der Wasserschutzgebiete sowie der Grundflächen, die mit Fernleitungen verbunden sind,
- die Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutz der Wasservorkommen,
- die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der stadt eigenen Wasserschutz- und Schongebiete und bei der Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdargebotes und
- die Mitwirkung bei Grundtransaktionen für Wasserversorgungszwecke.

1.1.2 Der Magistratsabteilung 49 kommen folgende Aufgaben zu:

- Die Bewirtschaftung der stadt eigenen Quellenschutz-, Wasserschutz- und Schongebiete,
- die Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdargebotes,
- die Führung von forstlichen Nebenbetrieben (z.B. Sägewerke),
- die Mitwirkung bei der Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutze der Wasservorkommen und
- der Forst- und Jagdschutzdienst in den Quellenschutzforsten der Stadt Wien.

1.2 Umfang der Quellenschutzgebiete

1.2.1 Die Quellenschutzgebiete der beiden Wiener Hochquellenleitungen befinden sich in Niederösterreich und der Steiermark. Die I. Hochquellenleitung liefert Trinkwasser

aus dem Gebiet der Rax, des Schneeberges und der Schneealpe nach Wien, das Quellengebiet der II. Hochquellenleitung ist der Hochschwab in der Steiermark. Die Beschlussfassung des Wiener Gemeinderates zum Bau der I. Hochquellenleitung war im Jahr 1866, die Inbetriebnahme erfolgte im Jahr 1873. Die Errichtung der II. Hochquellenleitung wurde im Jahr 1900 genehmigt, die Eröffnung fand im Jahr 1910 statt.

1.2.2 Der Erwerb der Liegenschaften zur Sicherung der Quellenschutzgebiete und zum Bau der Trassen der Hochquellenleitungen erfolgte ab dem Jahr 1869. Die Quellenschutzgebiete wurden seinerzeit im überwiegenden Ausmaß für die Stadt Wien von Großgrundbesitzerinnen und -besitzern (adelige Herrschaftseigentümer, Stifte und die Republik Österreich) erworben. Auch heute noch werden Liegenschaften zur sinnvollen Arrondierung des für die Wasserversorgung bedeutenden Grundbesitzes angekauft. Sowohl die Verwaltung als auch der An- und Verkauf der Liegenschaften obliegen der Magistratsabteilung 31 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 49, wobei Grundtransaktionen über die nach der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien zuständigen Magistratsabteilung 69 - Liegenschaftsmanagement abgewickelt werden. Gegebenenfalls werden von dieser Abteilung auch Transaktionsverhandlungen mithilfe weiterer Fachdienststellen unter Federführung der Magistratsabteilung 49 geführt, bei denen neben der Kaufpreisfindung auch Bedingungen (wie die Einräumung erforderlicher Rechte, etwaige Tauschmöglichkeiten und Grundstückskonfigurationen) erörtert werden. Sämtliche Transaktionen finden im Budget der Magistratsabteilung 31 ihren Niederschlag.

1.2.3 Zur Sicherung der Wasserschutz- und Schongebiete bewirtschaftet die Magistratsabteilung 49 im Rax- und Schneeberggebiet sowie am Hochschwabmassiv eine Gesamtfläche von rd. 32.720 ha an Wald, Almen, Wiesen und Gewässern. Dabei wird größtes Augenmerk auf die Abstimmung des Quellenschutzes mit allen Landnutzungen, wie Waldwirtschaft, Tourismus, Jagd und Fischerei gelegt. Um alle damit im Zusammenhang stehenden Prozesse optimal abwickeln zu können, bedarf es einer intensiven Zusammenarbeit der Magistratsabteilungen 31 und 49.

2. Historische Betrachtung und Grundlagen des Quellenschutzes

2.1 Entwicklung des Quellenschutzes

2.1.1 Als Vorbereitung zur Quellenfassung für die I. Hochquellenleitung erwarb die Stadt Wien im Jahr 1868 die ersten Quellen (Stixensteiner Quelle, Kaiserbrunnen). Eine Gefährdung der Quellen durch fremde Einwirkungen war zu jener Zeit kaum gegeben, da Rax und Schneeberg noch fast unerschlossene alpine Gebiete waren. Abgesehen von kleineren Almhütten und dem Bau einiger weniger Schutzhütten (Karl-Ludwig-Haus auf der Rax im Jahr 1876; Damböckhaus und Baumgartner Haus am Schneeberg im Jahr 1872), kam es erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts zur Errichtung größerer Schutzhäuser auf den Wiener Hausbergen. Die Erbauung der Zahnradbahn von Puchberg am Schneeberg auf den Hochschneeberg im Jahr 1897 und der Seilbahn auf die Rax im Jahr 1926 brachten eine massive Zunahme von Touristenströmen.

2.1.2 Bereits sehr früh wurde erkannt, dass dem Quellenschutz eine überaus hohe Bedeutung zukommt, da der geologische Aufbau der Berge im Einzugsgebiet der beiden Hochquellenleitungen nur eine sehr geringe natürliche Bodenfiltration des eindringenden Niederschlagswassers mit sich bringt. Das vorherrschende Kalkgestein ist relativ leicht löslich, wasseraufnahmefähig und unterliegt einer raschen Verwitterung. Dabei fließt das Wasser rasch in den Untergrund und tritt erst an der Grenzlinie des undurchlässigen Gesteins (z.B. Schiefer) in verschiedenen Quellenformen zu Tage. Dadurch ist die hygienische und bakteriologische Beschaffenheit der Quellen von äußeren Umständen sehr abhängig. Schon im Jahr 1927 gab es diesbezügliche grundlegende Untersuchungen.

Auf Grund umfangreicher Forschungen (z.B. Färbungsversuche, d.i. die Einbringung von Sporen bzw. Farbstoffen am Berg und die Nachverfolgung bis zu den Quellen) konnte nachgewiesen werden, dass Wasser vom Einspeisepunkt bis zu seinem Austritt in der Quelle keine ausreichende Filtration erfährt. Demnach könnten Verunreinigungen innerhalb weniger Stunden in die Wasserleitung gelangen. Trübungen des Quellenwassers infolge starker Niederschläge (Starkregenfälle, lang anhaltende Regenfälle; Schneeschmelze) bedingen immer wieder, dass Wasser aus den davon betroffenen Quellen für kurze Zeit nicht in die Hochquellenleitungen eingespeist werden können.

Um mögliche Verunreinigungen des Quellenwassers zu vermeiden, wurde der Grundbesitz der Stadt Wien im Einzugsgebiet der Quellen durch Grundstücksankäufe laufend vergrößert. So stieg dieser im Bereich der I. Hochquellenleitung von 10 ha im Jahr 1870 über 5.833 ha im Jahr 1910 auf die gegenwärtige Größe von 18.354 ha. Um jegliche Verunreinigungen der Quellen durch den Menschen zu verhindern, wurden im Laufe der Zeit gefährdete Stellen (z.B. Dolinen und Taleinschnitte) abgezäunt, Wege und Zäune verlegt, Schutzhütten vereinzelt abgesiedelt, Gastwirtschaften umgesiedelt, Alm- und Weideflächen beschränkt sowie strenge Auflagen bzgl. der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung vorgeschrieben. Die weitere Erschließung der alpinen Regionen durch Straßen, Seilbahnen und sonstige Aufstiegshilfen wurde verhindert. Weiters wurde ein bergrechtlicher Schutzrayon erwirkt, um Bergbau im gesamten Quellenschutzgebiet unmöglich zu machen.

2.2 Rechtliche Grundlagen des Quellenschutzes

Die rechtlichen Grundlagen des Quellenschutzes sind in entsprechenden Verordnungen zusammengefasst. Für den Bereich des Quellengebietes der I. Hochquellenleitung ist dies die Verordnung zum Schutz des Wasservorkommens im Schneeberg-, Rax- und Schneealpengebiet. Die Sicherung des Quellengebietes der II. Hochquellenleitung ist in der Verordnung zum Schutz der Wasservorkommen im Hochschwabgebiet geregelt. Darin sind die exakten Grenzen der Schon- und Widmungsgebiete beschrieben. Das Quellen- und Grundwasservorkommen innerhalb dieser Gebiete ist vorzugsweise der Trinkwasserversorgung gewidmet. Ferner ist festgelegt, dass verschiedenste Maßnahmen (z.B. die Errichtung von Gebäuden, Betriebsanlagen, Straßen, Eisenbahnen, Flugplätzen, Tankstellen, die Anlage von Steinbrüchen und Schottergruben, Grabungen, Sprengungen etc.) neben einer allenfalls sonst notwendigen Genehmigung vor ihrer Durchführung auch einer Bewilligung der Wasserrechtsbehörde bedürfen.

Bei der Handhabung der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959) in den Widmungsgebieten sind folgende Gesichtspunkte als maßgeblich definiert:

- Der Vorrang der Trinkwasserversorgung,
- der Schutz der Wasservorkommen vor Verunreinigung,

- die Sanierung unzulänglicher Reinhaltungsvorkehrungen und
- die Erhaltung der natürlichen Verhältnisse durch pflegliche Wald- und Weidewirtschaft und Beachtung des Landschaftsschutzes.

2.3 Organisation und Verwaltung

Die Verwaltung des Grundbesitzes im Quellenschutzgebiet war in der Vergangenheit wesentlichen Veränderungen unterworfen. So gab es innerhalb der Magistratsabteilung 31 eine eigene Verwaltungseinheit für die Betreuung der Quellenschutzforste. Im Jahr 1943 wurde diese in die heutige Magistratsabteilung 49 (die damalige Bezeichnung lautete "Stadtforstamt - Verwaltung der Wiener Stadtforste") integriert, wobei die budgetäre Trennung von der Magistratsabteilung 31 erst im Jahr 1977 erfolgte. Im Laufe der Zeit wurden Aufgabenbereiche wie Jagdverpachtung und Vertragsabschlüsse, die ausschließlich mit der forstlichen Bewirtschaftung in Zusammenhang standen, sukzessive an die Magistratsabteilung 49 ausgelagert. Die Verwaltung von Liegenschaften, die ausschließlich forstlichen Zwecken dienen (z.B. Betriebsflächen für Sägewerke), wurde ebenfalls an die Magistratsabteilung 49 übertragen. Derzeit wird die Bewirtschaftung und manipulative Verwaltung der Quellenschutzforste von der Magistratsabteilung 49 Gruppe 2 - Quellenschutzwald wahrgenommen.

3. Bedeutung und Auswirkungen des Quellenschutzes

3.1 Forstverwaltungen der Magistratsabteilung 49 im Quellenschutzgebiet

3.1.1 Die Forstverwaltung Hirschwang betreut die südöstliche Hälfte des Rax- und Schneeberggebietes und umfasst insgesamt eine Fläche von 10.292 ha (die Waldfläche beträgt 5.636 ha). Der Verwaltungsbereich erstreckt sich in einer Seehöhe von 550 m bis rd. 2.000 m und liegt im nördlichen randalpinen Fichten-Tannen-Buchen-Waldgebiet. Die intensive Nutzung der seinerzeitigen Urwälder, die Anfang des 19. Jahrhunderts die Versorgung der örtlichen Eisenwerke gewährleistete, führte zu einem fast vollständigen Verschwinden der natürlich vorkommenden Waldbestände. Durch die großflächigen Kahlschläge wurden licht- und halbschattenliebende Baumarten - vor allem die Fichte - begünstigt. Heute wird versucht, die vorherrschenden Fichtenwälder durch behutsame ökologische Maßnahmen in natürliche Waldbestände mit größerer Artenvielfalt schrittweise umzuwandeln und die noch bestehenden natürlichen Bestände durch naturnahe Bewirtschaftung zu erhalten und auszuweiten.

Die Magistratsabteilung 49 betreibt in Hirschwang ein eigenes Sägewerk, in dem der Großteil des geschlägerten Holzes der Quellenschutzwälder der I. Hochquellenleitung verarbeitet wird. Produziert wird für den freien Markt, den Eigenbedarf und Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien.

3.1.2 Die Forstverwaltung Nasswald umfasst die nordwestliche Hälfte des Rax- und Schneeberggebietes mit einer Fläche von 8.062 ha (davon Waldfläche: 6.742 ha) in einer Seehöhe von 550 m bis 2.075 m (dem Gipfel des Schneeberges). Auch in diesem Gebiet wurden die natürlichen Wälder vor rd. 200 Jahren großflächig abgeholzt, vor allem zur Gewinnung von Brennholz. Auf den daraufhin überwiegend durch Schneesaat aufgeforsteten Flächen entstanden gleichaltrige Fichtenforste, die heute in naturnahe, laubholzreiche Bergmischwälder übergeführt werden.

3.1.3 Der Verwaltungsbereich der Forstverwaltung Wildalpen erstreckt sich größtenteils zwischen dem Fluss Salza und den Plateauflächen des Hochschwabmassivs östlich der Gemeinde Wildalpen bis in den Bereich von Weichselboden. Weitere Revierteile befinden sich südlich des Hochschwabgebietes sowie im Raum von Gußwerk. Die gesamte Verwaltungsfläche hat eine Größe von 14.366 ha. Davon sind 8.226 ha Wald, der Rest teilt sich auf Almen, Felsen und landwirtschaftliche Flächen auf.

Die charakteristische Waldgesellschaft für diese Region ist der Schneerosen-Fichten-Tannen-Buchen-Wald. Diese drei Baumarten finden sich in einem stark variierendem Mischungsverhältnis, wobei auch die Lärche stark vertreten und an manchen Standorten die vitalste Baumart ist.

3.2 Naturnaher Umbau des Waldes

3.2.1 Optimal für den Quellenschutz sind strukturreiche, natürlich gemischte und gesunde Wälder, die sich günstig auf den Boden als Wasserspeicher und Filter auswirken. Die historische Waldnutzung, wie Holzgewinnung durch große Kahlschläge, Brennholznutzung in beträchtlichem Ausmaß und Köhlerei, hat an vielen Standorten die natürlich gewachsenen Wälder verdrängt und durch reine Fichtenbestände ersetzt. Diese sind jedoch anfälliger gegen Windwürfe, Nassschneebrüche und Schädlinge als naturnaher Wald.

Die Magistratsabteilung 49 ist bemüht, nicht zweckmäßige Waldbestände langsam in natürliche, dem Standort entsprechende Waldgesellschaften zu überführen. Je nach Boden, Gesteinsart und klimatischen Verhältnissen soll sich die für jeden Ort charakteristische und damit für den Quellenschutz am besten geeignete Vegetation einstellen.

Die Forstleute der Magistratsabteilung 49 achten darauf, dass keine Kahlschläge vorgenommen werden, sich der Wald natürlich verjüngen kann, ökologisch wertvolle Baumarten und Sonderstandorte wie Feuchtbiotop, Trockenrasen und Magerwiesen gefördert sowie Altbaumgruppen bewusst stehen gelassen werden. Der Einsatz chemischer Mittel ist im gesamten Quellenschutzgebiet verboten. Es dürfen weder Insektizide (Insektenbekämpfungsmittel) noch Fungizide (Pilzbekämpfungsmittel) verwendet werden. Auch die Ausbringung von Kunstdünger ist untersagt.

3.2.2 Seit den 1980er-Jahren verursachen Luftschadstoffe Immissionsschädigungen an der Vegetation, die an Bäumen zu Kronenverlichtungen, Wachstumsstörungen und Anfälligkeiten gegenüber Schädlingen führen. Hier gilt es, durch naturnahe Bewirtschaftung der Wälder, die Stressresistenz der Bäume zu erhöhen.

Eine gewaltige Herausforderung werden in Zukunft die Auswirkungen des anthropogenen Klimawandels darstellen, da gemäß den derzeit vorliegenden Forschungsergebnissen eine weitere starke Zunahme der Lufttemperatur bis zum Ende des 21. Jahrhunderts und damit eine massive Gefährdung der Waldvegetation zu befürchten ist. Auch ist von einer Häufung von Extremereignissen (Starkregenfälle, Hagel, Stürme, Waldbrandgefahr etc.) auszugehen. Hier ist die Magistratsabteilung 49 gefordert, gemeinsam mit Forstexpertinnen und Forstexperten anderer Einrichtungen, Klimaexpertinnen und Klimaexperten, Forschungseinrichtungen u.dgl., langfristige Strategien zu entwickeln, um Schäden an der Vegetation und am Naturraum möglichst gering zu halten.

3.3 Holzernte

Um die Vitalität von vom Menschen beeinflussten Wäldern dauerhaft zu erhalten und die Schutzwirkung vor Erosionen zu gewährleisten, ist es erforderlich, Bäume zu entnehmen, um Jungpflanzen Raum und Licht zu verschaffen. Diese Durchforstungen werden von kompetentem Forstpersonal der Magistratsabteilung 49 vorgenommen.

Die Holzernte und -bringung erfolgen zur Schonung des Waldbodens vorwiegend mit Seilkränen. Forststraßen werden nur dort gebaut, wo sie für die Erhaltung und Pflege des Waldes unbedingt notwendig sind. Um eine Gefährdung des Trinkwassers zu vermeiden, bedarf es dabei umfangreicher geologischer Gutachten.

Der jährliche Holzeinschlag im gesamten Quellenschutzgebiet betrug im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2006 rd. 30.000 bis 33.000 Erntefestmeter (Efm). Der Großteil davon wird am freien Markt verkauft, rd. 13.000 Efm werden im Sägewerk Hirschwang verarbeitet.

3.4 Land- und Almwirtschaft im Quellenschutzgebiet

Die Land- und Almwirtschaft hat in den Gebieten von Rax, Schneeberg und Hochschwab langjährige Tradition. Um negative Einflüsse auf die Quellen zu vermeiden, arbeiten die Magistratsabteilungen 31 und 49 eng mit Landwirtinnen und Landwirten sowie Sennerinnen und Sennern zusammen, u.zw. dahingehend, dass auf die Trennung von Wald und Weiden Bedacht genommen wird, Dolinen vor Weidevieh geschützt sowie Senkgruben und Ställe abgedichtet werden, um Fäkalieinträge in den Almboden hintanzuhalten.

3.5 Wildtiere im Quellenschutzwald

Wildtiere beeinflussen das Ökosystem insbesondere durch Wildverbiss, Schältschäden an Baumrinden und Verfegen (Verletzungen von Baumrinden durch Geweihe). Dadurch sind überhöhte Wildbestände eine dauerhafte und ernstzunehmende Gefahr in den Quellenschutzwäldern. Um den Wald ohne künstliche Schutzmaßnahmen sich natürlich verjüngen lassen zu können, ist bei unnatürlich erhöhten Wildbeständen die Wilddichte durch bestärkte Bejagung auf ein für die Quellenschutzwälder erträgliches Maß zu reduzieren.

3.6 Erholung und Tourismus im Quellenschutzgebiet

Um Erholung und Tourismus mit den Interessen des Quellenschutzes zu vereinbaren, informieren die Magistratsabteilungen 31 und 49 die BesucherInnen dieser Regionen, dass markierte Wanderwege nicht verlassen und Abfälle nicht auf den Bergen zurück-

gelassen werden sollen, Pflanzen nicht gepflückt werden dürfen, Schitouren durch den Jungwald forstgesetzlich verboten sind und Radfahren nur auf offiziellen Mountainbike-Routen gestattet ist. Die Problematik mit Fäkalien konnte eingedämmt werden, weil Abwasserkanäle, an die ein Teil der Schutzhütten angeschlossen sind, vom Schneeberg und Raxplateau ins Tal gelegt wurden, Fäkalien teilweise mit Materialeilbahnen oder in Tanks über Forststraßen aus den Quellenschutzgebieten entfernt und darüber hinaus neue ökologische Technologien (z.B. Trockentoiletten in Berghütten) eingesetzt werden. Die Gefahr der Verunreinigung des Trinkwassers wird durch permanente Wachsamkeit und Gebietskontrollen (Quellenschutzbegehungen) sowie jährliche Reinigungsaktionen durch das Personal der Magistratsabteilungen 31 und 49 gemeinsam mit alpinen Vereinen minimiert.

3.7 Forschung

Die Magistratsabteilung 49 unterstützt sowohl Grundlagenforschung als auch angewandte Forschung, um das Wissen über den Themenkomplex Wald - Wasser ständig zu erweitern. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten fließen in die Weiterentwicklung der Bewirtschaftung der Quellenschutzwälder ein.

Waldinventuren sind ein Instrument, um die Ziele des Waldbaues aus der Sicht des Quellenschutzes mittels objektiver Messverfahren zu überprüfen. Weitere Maßnahmen im Bereich der Forschung sind u.a. das Projekt "Forstliche Standortkartierung in den Quellenschutzwäldern", das von der Europäischen Union geförderte und von der Magistratsabteilung 31 durchgeführte Karstforschungsprogramm, die Erforschung der Zusammenhänge zwischen Waldbewirtschaftung und Wasser, Studien über die Ausbreitung des Borkenkäfers im Quellenschutzgebiet sowie die Förderung seltener Baumarten (z.B. der Eibe). Dabei findet eine intensive Kooperation mit der Universität für Bodenkultur in Wien und sonstigen Einrichtungen des Bundes statt.

4. Regelwerk der Grundsätze zur Bewirtschaftung der Quellenschutzgebiete der Stadt Wien zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49

4.1 Bewirtschaftung der Quellenschutzwälder der Stadt Wien

Dieses Regelwerk wurde als internes Reglement zwischen beiden Magistratsabteilungen vereinbart und trat mit dem Jahr 2001 in Kraft. Die Stadt Wien war und ist bestrebt,

Wasserschutz- und Schongebiete zu erwerben, um im Sinn des Quellenschutzes diese eigenständig bewirtschaften zu können. Damit kann das Ziel, nämlich die Sicherung und Verbesserung der Schutzwirkung der Pflanzendecke und des Bodens für die Quellen erreicht werden. Es wurden daher Grundsätze zwischen den beiden Magistratsabteilungen vereinbart, wie z.B. für den Waldbau (Maßnahmen zur Pflege und Verjüngung des Waldes), für die Jagd (Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Wildtiere), für die Erschließung (Schaffung und Erhaltung von Einrichtungen, welche die Waldorte erreichbar machen), für den Transport (Beförderung des Holzes auf der Straße), für die Bringung (Beförderung des Holzes aus dem Wald zur Straße).

Besondere Bedeutung für alle Eingriffe haben insbesondere die Festlegung klarer Ziele durch die EigentümerInnen und die Abstimmung der Bewirtschaftung auf diese Ziele. Des Weiteren hat die aktive Erreichung der Ziele durch Maßnahmen eine entsprechende Bedeutung (z.B. Regelung der Baumartenmischung). Darüber hinaus erfolgt die kritische Prüfung der Eignung einer Maßnahme oder eines Arbeitsverfahrens für die Erreichung der Wasserschutzziele, ebenso die Sicherung der Qualität von Arbeiten durch sorgfältige Planung und Überwachung unter Beachtung der aktuellen Nutzung von Quellen durch die Magistratsabteilung 31.

4.2 Tourismus in den Quellenschutzgebieten

Die Schongebiete bzw. Einzugsgebiete der Quellen sind bisher im unterschiedlichen Ausmaß Ziel für touristische Aktivitäten gewesen, deren Auswirkungen oftmals im Widerspruch zum Schutz der Wasservorkommen für die Trinkwasserversorgung der Wiener Bevölkerung standen.

Das gesamte Quellengebiet ist im Wesentlichen für eine touristische Nutzung erschlossen. Eine Forcierung des Tourismus in diesem Raum wird aber nicht angestrebt, da dies zwangsläufig die Gesamtbelastung des Gebietes steigern würde und daher nicht im Sinn des Quellenschutzes wäre. Eine Erweiterung durch zusätzliche Anlagen, Objekte, Aufstiegshilfen oder Attraktionen wird von beiden Magistratsabteilungen 31 und 49 unterbunden. Vielmehr streben diese an, dass alle bestehenden Anlagen dem Stand der Technik und den hygienischen Anforderungen entsprechen.

Um einen Erfolg der Quellenschutzmaßnahmen sicherzustellen, strebt die Stadt Wien die Einbindung aller Interessensgruppen (Individualtouristinnen und -touristen, Tourismusvereine, gewerbliche NutzerInnen, alpine Vereine, Einsatzkräfte, Behörden und deren VertreterInnen usw.) im Besonderen an.

Die Magistratsabteilungen 31 und 49 haben in ihren Zielen festgelegt, dass gemeinsame Quellenschutztouren mit einer Dokumentation der Kontrollen, der gesetzten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden sollten.

4.3 Alm- und Weidewirtschaft in den Quellenschutzgebieten

Die Erhaltung der durch die Weidewirtschaft geprägten Kulturlandschaft ist heute zusätzlich von allgemeinem Interesse (Landschaftsbild, Landschaftspflege, Tourismus). Die Weidewirtschaft steht daher mitunter im Gegensatz zu den Intentionen der Wasserwirtschaft und kann somit zu Interessenkonflikten führen. Die unterschiedlichen Nutzungen und Interessen in diesen Gebieten sind daher aufeinander abzustimmen.

Folgende Ziele wurden beispielsweise im Regelwerk festgelegt:

- Verringerung des Risikos durch Anpassung der Almwirtschaft an den Stand des Wissens hinsichtlich der Einflussfaktoren auf die Wassergewinnung,
- Zonenfestlegung der sehr unterschiedlich verkarsteten und verkarstungsfähigen Quellenschutzgebiete in Bereiche unterschiedlicher Gefährdung und Belastbarkeit durch Beweidung als Voraussetzung der individuellen Beurteilung von Almen und der Erarbeitung von Maßnahmen zur Sicherung von Trinkwasservorkommen,
- die Entwicklung von Strategien im Umgang mit Fragen der Weidebewirtschaftung zur Verhinderung hygienisch relevanter Einflüsse auf die Trinkwasserqualität durch Sicherstellung eines geordneten Weidebetriebes in günstigen Lagen,
- Ablöse von Weiderechten als beste Voraussetzung zur Sicherstellung eines geordneten Weidebetriebes oder einer Auflassung der Beweidung in ungeeigneten Bereichen und
- keine Intensivierung der Alm- und Weidewirtschaft in stark verkarsteten Gebieten nach dem heutigen Stand des Wissens.

Folgende Maßnahmen wurden daher zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49 vereinbart:

- Bewertung jeder Alm und Weide und Entwicklung von Maßnahmenplänen für einen geordneten Weidebetrieb,
- konsequente und schrittweise Umsetzung der Maßnahmenpläne,
- Einflussnahme auf die Weidewirtschaftspläne der Agrarbezirksbehörden,
- Ablösung von Weiderechten,
- keine zweckfremde Nutzung der Hütten (Tourismus),
- Beschränkung von Waldweiden auf das gesetzliche Ausmaß,
- keine Ausweitung der Rechte durch Erhöhung der Großvieheinheiten,
- eine Beschränkung der Nutzung von Verkehrswegen auf das für den Weidebetrieb unbedingt erforderliche Ausmaß,
- wasserwirtschaftliche und technische Maßnahmen in besonders sensiblen Bereichen (Auszäunen von Dolinen, Lenkung der Oberflächenwässer, biologische Vorreinigungen etc.),
- geordnete Entsorgung von totem Vieh (Zuständigkeit Bezirkshauptmannschaft),
- Mithilfe bei der geordneten Ver- und Entsorgung der Hütten und Ställe, eine Einbindung Weideberechtigter in Quellenschutzmaßnahmen (z.B. Abtransport von Fäkalien, Betreuung meteorologischer Stationen, Beobachtungen etc.),
- Kontrolle und Beobachten der Almen im Zuge der Revieraufsicht und von Quellenschutztouren und
- Information und Bewusstseinsbildung bei Viehhalterinnen und Viehhaltern und eigenem Personal und die Fortführung bzw. Förderung von Forschungsaktivitäten.

5. Finanzielle Betrachtung des Quellenschutzes

5.1 Aufwands- und Ertragssituation der Quellenschutzwälder im Bereich der Magistratsabteilung 49

Die Gebarung der Quellenschutzwälder findet am Ansatz 8660 (Stadtforste) der Magistratsabteilung 49 ihren Niederschlag. Im Rechnungsjahr 2006 wurden Ausgaben in der Höhe von 13.786.380,36 EUR getätigt, die Einnahmen beliefen sich im selben Zeitraum auf 3.673.683,90 EUR.

Die Abbildung der Kosten und Erlöse der Magistratsabteilung 49 in SAP R/3 erfolgte in den Jahren von 2003 bis 2005 am System P10 (d.i. ein SAP-Pilotprojekt im Magistrat der Stadt Wien). Die flächendeckende Implementierung von SAP R/3 im Magistrat der Stadt Wien erforderte in der Magistratsabteilung 49 mit Beginn des Jahres 2006 den Wechsel auf das System P16 (SAP-Projekt im Rahmen der Ausrollung der betriebswirtschaftlichen Basisfunktionen unter der Federführung der Magistratsabteilung 6 - Rechnungsamt).

Die folgende Tabelle veranschaulicht das Ergebnis in Form einer Kostenträgerrechnung für den Bereich der Quellenschutzforste des Rechnungsjahres 2006. Die Gesamtkosten betragen 12.584.709,68 EUR, davon entfielen allein auf die Personalkosten 10.233.828,85 EUR.

Kostenarten	Buchungen in EUR
Verbrauchsmaterial und Ersatzteile	1.142.066,30
Handelswaren	642,36
Betriebsstoffkosten	30.511,26
Sonstige Materialkosten	122.146,10
Steuerkosten	91.019,46
Leistungen durch Dritte	411.501,83
Energiekosten	36.382,06
Miet- und Pachtkosten	24.972,08
Kommunikationskosten	88,36
Versicherungskosten	5.502,90
Reisekosten und Nebentätigkeiten	328,71
Personenleistungen	10.233.828,85
Technische Leistungen	420.178,66
Kalkulatorische Kosten (AfA, Zinsen)	8.010,16
Diverse sonstige Kosten	10.465,32
Umlagen	47.065,27
Summe der Kosten	12.584.709,68
Erlöse aus Veräußerungen	2.450.086,18
Erlöse aus Leistungen	826.855,24
Erlöse aus Vermietungen	91.508,40
Diverse Erlöse	55.246,80
Summe der Erlöse	3.423.696,62
Saldo	9.161.013,06

Im Zuge der von der Magistratsabteilung 31 jährlich zum Voranschlag und Rechnungsabschluss durchgeführten Berechnung der Kostendeckung der Wassergebühren werden die am Ansatz 8660 für die Quellenschutzwälder verrechneten Einnahmen und Ausgaben aus der kameralistischen Betrachtung berücksichtigt. Da der oben ange-

fürten Auflistung der Kosten und Erlöse aus der Sicht des Kontrollamtes eher eine kostenrechnungsrelevante Eigenschaft zukommt, wurde angeregt, hierfür die Ergebnisse des Kostenträgerberichtes der Magistratsabteilung 49 heranzuziehen.

5.2 Aufwandssituation für den Quellenschutz im Bereich der Magistratsabteilung 31

5.2.1 Eine der wesentlichsten Aufgaben des Quellenschutzes ist die möglichst vollständige Entsorgung von Fäkalien und anderen Problemstoffen aus dem Gebiet. Die damit erreichbare Hygiene ist im Hinblick auf die Sicherung und Verbesserung der Nutzbarkeit des Quellenwassers von grundlegender Bedeutung.

Die allgemeine Reinhaltspflicht in den sehr dezentral gelegenen Bereichen lässt sich ohne Hilfestellung schwer durchsetzen. Daher wurde auf Basis der Politik der kleinen Schritte versucht, die betroffenen HüttenbetreiberInnen zu gemeinsamen und umfassenden Lösungen und zum Zusammenschluss in Genossenschaften zu bewegen, soweit ein solcher Weg im Hinblick auf die Lage der Objekte technisch möglich und auch wirtschaftlich vertretbar war.

In diesem Zusammenhang hat sich die geringfügige Beteiligung an den Betriebskosten sehr bewährt, weil die Magistratsabteilung 31 im Gegenzug Einblick in den Betrieb und die Instandhaltung der Anlagen erhielt. Die jährlichen Kostenanteile bewegen sich derzeit auf niedrigem Niveau und variieren je nach Örtlichkeit, Art der Entsorgung und VertragspartnerInnen.

5.2.2 Das Quellenschutzgebiet der I. Hochquellenleitung umfasst die Rax, den Schneeberg (inkl. der Vorberge Gahns und Kuhschneeberg) und die Schneealpe. Auf diesen Bergen gibt es eine Vielzahl von Objekten. Es handelt sich um Berghütten und Schutzhütten alpiner Vereine, Berghütten im Eigentum von Privaten, Halterhütten von Weideneberechtigten bzw. Weidegenossenschaften und Hütten im Eigentum der Stadt Wien. Summarisch betrachtet sind auf Rax, Schneeberg und Schneealpe je 20 und am Gahns zwölf Objekte situiert, für die im Jahr 2006 Kosten in der Höhe von 39.955,73 EUR aufgewendet wurden. Für die Entsorgung (Fäkalien- und Müllentsorgung) waren es 34.761,53 EUR, für die Betriebskosten 1.200,-- EUR und für die Erhaltung der Infrastruktur 3.994,20 EUR.

5.2.3 In den sensiblen Einzugsbereichen der I. Hochquellenleitung ist mit verschiedenen Maßnahmen natürlichen oder anthropogenen Einflüssen in den Karst entgegenzuwirken. Für Dolinenschutz- bzw. Weidepflegemaßnahmen wurden im Jahr 2006 insgesamt 12.953,89 EUR aufgewendet.

5.2.4 Die Kontrollen im Rahmen von Quellenschutztouren in den Schutzgebieten sind die Basis für die Erhebung von Ist-Zuständen mit dem Zweck, Gefährdungspotenziale rechtzeitig zu erkennen, die der Sicherung der Wasservorkommen entgegenstehen. Diesen Quellenschutztouren kommt aber auch deswegen Bedeutung zu, um auf der einen Seite als Wasserversorgerin Präsenz zu zeigen und auf der anderen Seite den Kontakt zu Hüttenbetreiberinnen und Hüttenbetreibern, Bäuerinnen und Bauern und sonstigen Landnutzerinnen und Landnutzern zu halten, um auf diesem Weg Verständnis für die Anforderungen in einem Quellenschutzgebiet zu erzeugen.

Gebietsübergreifende Begehungen werden koordiniert und aufeinander abgestimmt. Übergeordnete Begehungen finden mit der Magistratsabteilung 49 statt, wobei diese Begehungen meistens anlassbezogen wegen aktueller Vorkommnisse oder Ereignisse stattfinden.

Die Begehungen und Kontrollen im Einzugsbereich der I. Hochquellenleitung erfolgen in der Regel durch zwei MitarbeiterInnen aus der Magistratsabteilung 31, wobei die Länge der Touren unterschiedlich angelegt ist und sich auf sechs bis zwölf Stunden belaufen kann.

5.2.5 Im Gebiet der II. Hochquellenleitung werden zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfall von der Magistratsabteilung 31 auf Verträgen basierende finanzielle Beiträge an die EigentümerInnen der Hütten (alpine Vereine) geleistet.

Im Jahr 2006 wurden für das Schiestlhaus am Hochschwab, die Voisthalerhütte und die Hütte auf der Sonnschialm insgesamt 6.726,15 EUR von der Magistratsabteilung 31 dafür aufgewendet.

Für weitere Tätigkeiten im Rahmen der Zusammenarbeit mit Vereinen, Gemeinden und anderen Institutionen für Reinhaltungen, Höhlendokumentationen bzw. auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen mit den örtlichen Feuerwehren bzw. Bergrettungsstellen fielen im Jahr 2006 Kosten in der Höhe 14.135,-- EUR an.

5.2.6 Die im Quellengebiet gelegenen Gemeinden Wildalpen und Gußwerk unterstützen die Stadt Wien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch spezielle Dienstleistungen. Beispielsweise werden für das verzweigte betriebseigene Straßennetz Winterdienste (z.B. Schneeräumung) von diesen Gebietskörperschaften oder Mäharbeiten und kleinere Instandhaltungen an den Straßen übernommen, da diese Gemeinden über spezielle Gerätschaften verfügen. Die Kosten hierfür betragen im Jahr 2006 28.324,-- EUR.

5.2.7 Für die Quellenschutzbegehungen im Bereich der Quellen der II. Hochquellenleitung gibt es in personeller und zeitlicher Hinsicht einen Plan, der zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49 abgestimmt ist. Für die Begehungen sind zwei MitarbeiterInnen der Magistratsabteilungen 31 und 49 vorgesehen.

Im Anlassfall können durch die Betriebsleitung auf Grund besonderer Vorkommnisse (z.B. Meldungen, Wartungsarbeiten an Anlagen, Verhandlungsteilnahmen etc.) zusätzliche Begehungen angeordnet werden. Der Zeitaufwand beträgt bei den Routinebegehungen etwa zwölf Stunden, anlassbezogene Begehungen sind kürzer.

Um die gesetzlichen Anforderungen an die Wasserqualität erfüllen zu können und eine vorausschauende und genauere Wassergewinnung zu ermöglichen, muss das bestehende Messstellennetz in Stand gehalten werden, bzw. es werden zusätzliche Stationen zur Gewinnung von meteorologischen Daten errichtet. Diese Daten dienen sowohl der betrieblichen Steuerung und Dokumentation als auch der Karstforschung bzw. stellen eine wesentliche Grundlage für die meisten Studien dar, sie dienen auch den eigenen Untersuchungen über das Verhalten der Quellen. Es ist vorgesehen, ab dem Jahr 2007 das meteorologische Messnetz weiter zu verbessern und einen Datenaustausch auf Basis der Rohdaten mit den Hydrografischen Abteilungen der Bundesländer Niederösterreich und Steiermark aufzubauen. Die Kosten lagen im Jahr 2006 bei 38.106,-- EUR.

Um sämtliche im gesamten Messstellennetz im Quellengebiet gemessenen Qualitäts- und Quellenschüttungsdaten (Rohdaten) verwenden zu können, sind diese auf Plausibilität zu prüfen und zu korrigieren. Ebenso sind laufende Kalibrations- und Wartungsarbeiten an den Messstationen notwendig. Anhand dieses Jahresberichtes werden sämtliche Messergebnisse dokumentiert und kommentiert sowie eventuell notwendige Verbesserungen am Messstellennetz vorgeschlagen, um damit nachhaltig die Wasserqualität zu sichern. Der Zweck ist die Aufbereitung und Interpretation sämtlicher im gesamten Messstellennetz für das Quellengebiet gesammelten Daten. Die Kosten dafür betragen im Jahr 2006 27.500,-- EUR.

Ein besonderes Projekt ist die Erkundung der Mikrobiologie in den Einzugsgebieten und die Differenzierung der Einflüsse auf die Wasserqualitäten von Quellen durch die Technische Universität Wien, Institut für Verfahrenstechnik, Umwelttechnik und Technische Biowissenschaften. Die für die Erkundung und Studien insgesamt aufgewendeten Mittel erreichten im Jahr 2006 einen Betrag von 390.000,-- EUR.

5.2.8 Bezüglich der Darstellung der in der Magistratsabteilung 31 anfallenden Quellenschutzkosten war festzuhalten, dass zwar - wie bereits aufgezeigt - die Kosten für einzelne Tätigkeitsbereiche (Müllentsorgung, Dolinenschutzmaßnahmen usw.) eruierbar waren, eine Zusammenfassung auf einem Kostenträger vor allem unter Einbeziehung der Personalkosten erfolgte jedoch nicht.

5.3 Kontraktmanagement

5.3.1 Die Produktbezeichnungen zum Kontrakt, der zwischen der Magistratsdirektion und der Magistratsabteilung 31 jährlich abgeschlossen wird, lauten folgendermaßen:

- P1 Betrieb und Erhaltung der Wassergewinnung aus Quellen der I. Hochquellenleitung,
- P2 Betrieb und Erhaltung der Wassergewinnung aus Quellen der II. Hochquellenleitung,
- P3 Betrieb und Erhaltung der Transportleitung bis zur Stadtgrenze I. Hochquellenleitung,

- P4 Betrieb und Erhaltung der Transportleitung bis zur Stadtgrenze II. Hochquellenleitung,
- P5 Betrieb und Erhaltung der Wassergewinnung aus sonstigen Wasserwerken,
- P6 Betrieb und Erhaltung der Wasserverteilung,
- P7 Öffentlichkeitsarbeit,
- P8 Bescheiderstellung,
- P9 Bereitschaftsdienste,
- P10 EU- und Forschungsprojekte, strategische Planung und
- P11 Normen-, Verbands- und Vereinstätigkeit.

5.3.2 Die derzeitige Produktaufteilung für den Kontrakt, der zwischen der Magistratsdirektion und der Magistratsabteilung 49 jährlich abgeschlossen wird, umfasst:

- P1 Waldbau,
- P2 Waldpflege, -verjüngung,
- P3 Wohlfahrt, Erholung,
- P4 Wildwirtschaft,
- P5 sonstige Nebenleistungen,
- P6 Sägeproduktion,
- P7 Landwirtschaftliche Produktion,
- P8 Öffentlichkeit und Waldpädagogik und Besucherbetreuung,
- P9 Sonderleistungen,
- P10 Instandhaltung Grundstücke und Objekte,
- P11 Forschung und
- P12 Hoheitsverwaltung.

Eine Zuordnung der Bewirtschaftung des Quellenschutzes als eigenes Produkt erfolgt weder in der Magistratsabteilung 31 noch in der Magistratsabteilung 49.

6. Empfehlungen des Kontrollamtes

6.1 Kostenträger Quellenschutz

Das Kontrollamt empfahl den Magistratsabteilungen 31 und 49 eine Abbildung des Quellenschutzes als eigener Kostenträger bzw. als eigenes Produkt. Mit einem neu zu

schaffenden Projekt-Struktur-Plan-Element (PSP-Element) in SAP R/3 sollte eine transparente Darstellung der reinen Quellenschutzkosten möglich werden.

Die derzeitige Abbildung in den Produkten erschien dem Kontrollamt in den Grundzügen durchaus schlüssig. Dennoch sind die Kosten des Quellenschutzes auf mehrere Elemente verteilt, weshalb eine Auswertung in diesem Bereich nicht möglich ist. Aus der Sicht des Kontrollamtes wäre daher eine Erweiterung der Struktur der PSP-Elemente zu überlegen, um anhand der bestehenden Datenlage aussagekräftiger zu werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Magistratsabteilung 31 wird den Empfehlungen des Kontrollamtes folgend ein Produkt "Quellschutz" im Rahmen des Kontraktmanagements erstellen. Im System SAP sind bereits viele PSP-Elemente mit einem eindeutigen Bezug zum Quellschutz vorhanden. Die Magistratsabteilung 31 wird die diesbezügliche Systematik so ausbauen, dass diese PSP-Elemente in Form eines Berichtes und einer Zuordnung zu dem neuen Produkt "Quellschutz" konsistent dargestellt werden können. Gleichlaufend werden in der schon vorhandenen Zeitzuordnung auch die damit verbundenen Personalkosten dargestellt. Analog zu den in Pkt. 6.3 dargestellten Änderungen wird eine Realisierung im Jahr 2009 möglich sein.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 hat bei der Erstellung des aktuellen PSP-Schemas in SAP R/3 auf die räumliche Disloziertheit der einzelnen Bereiche Rücksicht genommen und damit die Möglichkeit einer Zuordnung anfallender Kosten auf einzelne Reviere und damit Forstverwaltungen im System verankert. Mittels statistischer Auswertungen in SAP R/3 ist jedenfalls eine summarische Darstellung der in den Quellenschutzgebieten angefallenen Kosten

und Erlöse möglich. Die Art und Weise der Zusammenfassung werden den Empfehlungen des Kontrollamtes folgend transparent gestaltet, evaluiert und dokumentiert werden.

6.2 Umlage der Zentralbereiche

Das Kontrollamt empfahl der Magistratsabteilung 49 eine Umlage der Zentralbereiche (z.B. Direktion) auf alle Kostenstellen, um auch eine der Kostenwahrheit entsprechende Ausgangsbasis für die Weiterverrechnung der Quellenschutzkosten der Magistratsabteilung 49 zur Ermittlung des Kostendeckungsgrades der Wassergebühren zu erhalten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Die Magistratsabteilung 49 wird in Ergänzung zu Pkt. 6.1 den Empfehlungen des Kontrollamtes folgend bis Jahresende einen Verteilungsschlüssel für die Umlage der in Zentralbereichen (z.B. Direktion) gesammelten Kosten der Magistratsabteilung 49 erarbeiten.

6.3 Verwaltungsvereinbarung zwischen den Magistratsabteilungen 31 und 49

Das Kontrollamt regte an, dass Gespräche über eine Verwaltungsvereinbarung in Abstimmung mit der Finanzverwaltung mit dem Ziel der budgetären Übernahme des Saldo der Kostenträgerrechnung der Quellenschutzgebiete der Magistratsabteilung 49 durch die Magistratsabteilung 31 aufgenommen werden sollen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 31:

Die Magistratsabteilung 31 hat mit der Magistratsabteilung 49 schon Gespräche hinsichtlich einer Verwaltungsvereinbarung im Sinn der Anregungen des Kontrollamtes aufgenommen. Das Ziel wird sein, dass die jetzt im Zuge der Kostendeckungsrechnung der Wasserversorgung zugerechneten Aufwendungen der Magistratsabteilung 49 eindeutig im Voranschlag der Magistratsabteilung 31 als "Ausgaben" und im Voranschlag der Magistratsabteilung 49 als "Einnahmen" ersichtlich sind. Es werden diesbezügliche

che Gespräche mit dem Budgetkoordinator, den Buchhaltungsabteilungen der Magistratsabteilung 6, der Magistratsabteilung 5 - Finanzwirtschaft, Haushaltswesen und Statistik und der Stadträtin für Umwelt notwendig sein, um hier zu einer allgemein akkordierten Lösung zu kommen. Jedenfalls wird eine diesbezügliche Änderung erstmals für den Voranschlag 2009 angestrebt.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 49:

Gemäß der Anregung des Kontrollamtes werden die Magistratsabteilungen 31 und 49 gemeinsam mit übergeordneten Dienststellen einen Vorschlag einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Abteilungen mit dem Ziel der budgetären Abbildung des Saldos des Quellenschutzbereiches der Magistratsabteilung 49 erarbeiten. Damit sollen die dem Quellenschutz zugerechneten Aufwendungen der Magistratsabteilung 49 im Voranschlag der Magistratsabteilung 31 als "Ausgaben" und in dem der Magistratsabteilung 49 als "Einnahmen" ersichtlich gemacht werden. Eine allgemein akkordierte Lösung wird erstmals für den Voranschlag 2009 angestrebt.

Die Stellungnahmen der geprüften Einrichtungen sind den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:

Dr. Erich Hechtner

Wien, im Februar 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfA.....	Absetzung für Abnutzung
Efm.	Erntefestmeter
EU	Europäische Union
PSP-Element	Projekt-Struktur-Plan-Element
SAP R/3.....	SAP Release 3